

Flachmoorobjekt Nr. 2338: Brüschegg

Schutz- und Pflegeplan (Bez. Einsiedeln)

Masstab: 1:2'500

Zonen

	A-S	Naturschutzzone (Streue mit Schnitt nach Direktzahlungsverordnung, DZV) <i>Jährlich einmaliger Streuschnitt zwischen 1. September und 15. März; an jährlich wechselnden Standorten 10-20% der Fläche stehen lassen (KTN 5337.3, 5337.6, 5337.7, 5337.9, 5337.12, 5337.14); Schnittgut wegführen oder auf Tristen lagern; Dünge- und Weideverbot.</i>
	A-X	Naturschutzzone (Freizeitnutzung) <i>Nutzung gemäss Ziffer 5.2 des Vertrages; Materiallager und Anpflanzungen verboten; freie Schnittnutzung; Dünge- und Weideverbot.</i>
	A-E	Naturschutzzone (Extensive Wieslandnutzung) <i>Freie Schnittnutzung ab 1. Juli; Dünge- und Weideverbot.</i>
	D	Waldschutzzone <i>Wald und Gehölz.</i>

In allen Zonen gilt:

- Maschineller Grabenunterhalt ist meldepflichtig (siehe Hinweisblatt)
- Das Errichten und Ändern von Bauten und Anlagen aller Art ist verboten.
- Bodenveränderungen (wie Ablagerungen, Abgrabungen, Entwässerungsgräben, Drainagen oder Materialentnahmen) sind verboten.
- Das Aufforsten oder Anlegen von Baumbeständen auf Moor- und Riedflächen ist verboten.
- Das Ausbringen von Pflanzenbehandlungsmitteln und Klärschlamm ist nicht erlaubt.

